

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.04.2017

Beschlussantrag Nr. : 075-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	18.04.2017			
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.04.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	19.04.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	20.04.2017			
Ortschaftsrat Rödgen	20.04.2017			
Ortschaftsrat Greppin	24.04.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	26.04.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:

Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 1. Überarbeitung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des FNP umfasst die Grundstücke innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der FNP hat als sog. vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die zukünftigen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die nächsten 10-15 Jahre darzustellen. Dabei ist die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen aufzuzeigen. Die Ergebnisse des STEK 2015-2025 werden bei der Aufstellung des FNP berücksichtigt.

Begründung:

Am 1. Juli 2007 schlossen sich die bis dahin selbstständigen Städte Bitterfeld und Wolfen (mit Rödgen) sowie die Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen. Seit dem

01. September 2009 gehört die Gemeinde Bobbau dazu. Bitterfeld-Wolfen liegt zentral im Westen von Sachsen-Anhalt zwischen den Städten Halle, Leipzig und Dessau-Roßlau.

An die Stadt Bitterfeld-Wolfen grenzen folgende Kommunen:

- die Stadt Raguhn-Jeßnitz
- die Einheitsgemeinde Muldestausee
- die Große Kreisstadt Delitzsch (Freistaat Sachsen)
- die Einheitsgemeinde Löbnitz (Freistaat Sachsen)
- die Stadt Sandersdorf-Brehna
- die Stadt Zörbig

Mit Datum vom 03.02.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Stadtentwicklungskonzept STEK 2015-2025 als städtebauliches Entwicklungskonzept. Im Zuge der Aufstellung wurden verschiedene Fachkonzepte erarbeitet, werden fortgeschrieben bzw. sind noch in der Erarbeitung. Aufbauend auf das STEK 2015-2025 soll nun der FNP fortgeschrieben/überarbeitet werden.

Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Erarbeitung einer Wohnbauflächenbilanz. Die ermittelten Flächen werden dann auf Grundlage dieser Bilanz in der überarbeiteten Fassung des FNP dargestellt. Die Neuverteilung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet und die Ermittlung des entsprechenden Bedarfs orientieren sich an demografischen Vorgaben und müssen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) vereinbar sein.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß Landes- und Regionalplanung Vorrangstandort für landes- und regionalbedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen. Die ausgewiesenen Flächen sind zu prüfen, ggf. an die entsprechenden raumordnerischen Vorgaben anzupassen und für zukünftige Entwicklungen zu sichern, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Im Zuge der Überarbeitung werden bereits gefasste Beschlüsse und festgestellte Änderungen bzw. Berichtigungen in den FNP übernommen.

Im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt REGIO können Teilleistungen zur Aufstellung des überarbeiteten FNP gefördert werden, wenn damit die

- Standortvorbereitung und -sicherung von Gewerbe und Industrie einschließlich dazugehöriger Infrastruktur,
 - der Einsatz erneuerbarer Energien, Natur- und Umweltschutz,
 - die Anpassung an den demographischen Wandel sowie
 - die Berücksichtigung der geänderten Gebietsstrukturen
- bezweckt werden.

Förderfähig sind vorbereitende Teilleistungen für die Aufstellung eines FNP, die der Realisierung der o.g. Förderkriterien dienen, wie z. B. Gewerbeflächenbedarfsermittlung, Umweltbericht, Wohnflächenbedarfsermittlung und städtebauliches Entwicklungskonzept.

Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel ist u. a. die Vorlage des Aufstellungsbeschlusses, der hiermit erfolgen soll.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

218-2011 – Feststellungsbeschluss FNP	vom 16.11.2011
200-2012 – 1. Berichtigung FNP	vom 24.10.2012

121-2014 – 2. Berichtigung FNP	vom 08.09.2014
209-2014 – 3. Berichtigung FNP	vom 21.01.2015
004-2015 – 1. Änderung FNP	vom 04.03.2015
050-2015 – 3. Änderung FNP	vom 15.04.2015
105-2015 – 4. Berichtigung FNP	vom 02.09.2015
039-2016 – 5. Änderung FNP	vom 27.04.2016
165-2016 – 5. Berichtigung FNP	vom 05.10.2016
200-2016 – 6. Berichtigung FNP	vom 16.11.2016

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
- ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig: gesamt ca. 120.000,- €, Angebote werden nach Beschlussfassung eingeholt (davon ca. 84.000,- € in 2017, entspricht ca. 70%)**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ca. 36.000,- € (30%) in 2018**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **075-2017**